

**Stellungnahme des Verbandes "Landwirte mit handwerklicher  
Fleischverarbeitung" zum  
Referentenentwurf der Bundesregierung  
Erste Verordnung zur Änderung der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung**

Der Verband begrüßt die beabsichtigte Änderung der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung, da diese ein Weg ist, unter bestimmten Bedingungen Schlachtungen im Haltungsbetrieb zu ermöglichen. In der Konsequenz bedeutet die Änderung ein Mehr an Tierschutz, eine Verbesserung beim Unfallschutz für die Tierhalter und eine Verminderung von stressbedingten Qualitätsmängeln beim Rindfleisch (z.B. DFD-Fleisch).

15. August 2011

Aus Sicht des Verbandes bedürfen aber folgende beiden Punkte der Überarbeitung bzw. Präzisierung:

**Folgende Änderung des Absatz 3** (§12 der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung vom 8. August 2007 (BGBl. I S.1816, 1828), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. November 2010 (BGBl. I S. 1537) geändert worden ist) des Entwurfes zur ersten Verordnung zur Änderung der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung wird vorgeschlagen:

- a) Einzelne Huftiere der Gattung Rind. Streichung des Begriffs „einzelne“. Zum einen ist unklar auf was sich dieser Begriff bezieht (ein Tier pro Schlachttag oder lediglich einzelne, schwer zu führende Einzeltiere einer Herde). Zum anderen kann daraus eine Einschränkung für die Praxis abgeleitet werden, die die Schlachtung unwirtschaftlich werden lassen kann. So werden in der Praxis oftmals ein bis zwei Tiere an einem Tag getötet, um den Aufwand pro Tier (Tierbeschau, Jäger, An- und Abreise etc.) so gering wie möglich zu halten.
- b) Streichung des Begriffs „ganzjährig im Freiland gehalten“ und Ersatz durch extensiv und überwiegend im Freiland gehalten“, da es in Deutschland, witterungsbedingt, keine ausschließliche Freilandhaltung gibt. Dies verbietet schon das Tierschutzgesetz. Hinzu kommt, dass nicht nur aufgrund der extensiven Haltungssysteme sondern oftmals auch zusätzlich als Folge bestimmter Charakterausprägungen einzelne Rinder schlecht einzufangen und zu führen sind. Das Töten dieser Tiere auf der Weide sollte auch für diese Fälle ermöglicht werden.

**Vorstand**

Hans Jürgen Müller  
(Vorsitzender)  
Jörg Kaiser  
Dr. Andrea Fink-Keßler

**vlhf-Geschäftsstelle**

Tischbeinstr. 112  
34121 Kassel  
tel 0561. 81 64 25 76  
fax 0561. 28 889 52  
info@biofleischhandwerk.de  
www.biofleischhandwerk.de



Hans-Jürgen Müller  
vlhf-Vorsitzender  
11. August 2011

Eingetragen im  
Vereinsregister beim  
Amtsgericht Eschwege

